



Was ist Kurzzeitpflege für Kinder?

Eine Information
für die Krankenkasse


Pflegekinder
in Bremen gGmbH



Sobald Eltern ihr Kind oder ihre Kinder wenige Tage oder bis zu drei Monate nicht betreuen können, bietet PiB eine Hilfeform außerhalb der eigenen Familie.

Während eines Krankenhausaufenthaltes, einer Kur oder einer Reha-Maßnahme kann vor allem für allein erziehende Elternteile die Notwendigkeit einer kurzfristigen Versorgung des Kindes oder der Kinder durch andere Menschen entstehen.

Die Kurzzeitpflege für Kinder bis zum 14. Lebensjahr ermöglicht **familiäre Betreuung über Tag und Nacht**, wenn aus dem sozialen Umfeld des Kindes keine Betreuungsperson zur Verfügung steht.

In diesem Fall wird Kurzzeitpflege für Kinder als gesetzlicher Auftrag der Krankenkassen gemäß § 38 SGB V als Versorgungs- und Betreuungsleistung unterstützt.



Was leistet Kurzzeitpflege?

Die Leistungen der Pflegepersonen:

- 👉 Versorgung und Betreuung der Kinder
- 👉 Sicherstellung des allgemeinen Erziehungsauftrages
- 👉 Aufrechterhaltung des Kontakts zu den Eltern

Die Leistungen von PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH:

- 👉 Vermittlung der Pflegestellen
- 👉 Qualifizierungs- und Eignungsüberprüfung der Pflegepersonen
- 👉 Unterstützung und Beratung in pädagogischen Fragen



Was kostet Kurzzeitpflege?

Die Kosten für eine Kurzzeitpflegestelle werden jährlich durch die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales festgesetzt. Gegenwärtig betragen die Kosten pro Kind je nach Alter zwischen 31,10 Euro und 36,90 Euro täglich.

Bei krankheitsbedingten Aufenthalten der Eltern außerhalb der Stadtgemeinde Bremen müssen Fahrtkosten für die Aufrechterhaltung des elterlichen Kontakts übernommen werden.



Kontakt:

PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH

Frau Tietjen: Tel. 0421-95 88 20-51

E-Mail: i.tietjen@pib-bremen.de

Bahnhofstraße 28 - 31 • 28195 Bremen

Tel. Zentrale 0421-95 88 20-0

Fax 0421-95 88 20-45

E-Mail: info@pib-bremen.de

www.pib-bremen.de